

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Guntersblum

**Bekanntmachung gemäß § 62 Abs. 6 KWG für die Wahl
der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters
der Ortsgemeinde Guntersblum
am 09. Juni 2024**

Für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters hat der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Guntersblum in seiner Sitzung am 24.04.2024, 18:00 Uhr festgestellt, dass kein Wahlvorschlag beim zuständigen Wahlleiter bzw. der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz eingereicht wurde.

Somit findet in der Ortsgemeinde Guntersblum am Tag der Kommunalwahlen, Sonntag, den 09. Juni 2024, keine Ortsbürgermeisterwahl statt.

Die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters erfolgt durch den Gemeinderat (§ 53 Abs. 2 GemO).

Guntersblum, den 22.05.2024

gez. Bläsius-Wirth

als Wahlleiter für die Wahl zur Ortsbürgermeisterin / zum Ortsbürgermeister